

Informationspflicht für ehrenamtliche Prüfer gem. Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer Berufung als Prüferin oder Prüfer. Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein benötigt Ihre Daten, um die Prüfungen organisieren zu können.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Nordwall 39

D-47798 Krefeld

Telefon: 02151 635-0

Fax: 02151 635-338

E-Mail: ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

IBP IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH

Jan Wildemann

Berliner Allee 12

40212 Düsseldorf

E-Mail: jan.wildemann@ibp-ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie haben sich bereit erklärt, für die IHK Mittlerer Niederrhein (nachfolgend „IHK“ genannt) ehrenamtlich als Prüferin oder Prüfer tätig zu werden. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um die Ausübung der Prüfertätigkeit zu ermöglichen (zum Beispiel für die Abstimmung und Einladung zu Prüfungen etc.).

Ihre Daten werden verarbeitet, um Sie als Prüferin oder Prüfer zu registrieren und um Prüfungen zu organisieren und durchführen zu können. Ferner werden diese Daten ggfs. zum Zweck der Besetzung der bundesweiten Fachausschüsse zur Aufgabenerstellung verarbeitet. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 39 ff. BBiG verarbeitet.

Außerdem werden in der Regel Ihre Kontaktdaten an die anderen Mitglieder des Prüfungsausschusses/der Prüfungsausschüsse weitergegeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a DSGVO. Ihre Daten können wir auch verarbeiten, um Ihnen ggf. öffentliche Auszeichnungen und Ehrungen zu verleihen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt:

- innerhalb der IHK an die Abteilung „Zentrale Dienste“, soweit dies zu Abrechnungszwecken erforderlich sein sollte,
- mit der Prüfungsorganisation und –durchführung befasste Mitarbeiter der IHK Mittlerer Niederrhein,
- an den Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfungen,
- ggfs. die Gewerkschaften zur Benennung von Prüfern,
- ggfs. die Berufsschulen zur Benennung von Prüfern,
- unsere Dienstleister für die technische Unterstützung haben Zugriff auf die Daten,
- ggfs. die federführende IHK in NRW, welche die Fachausschüsse zur Aufgabenerstellung besetzt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHK (Prüfungsordnung) und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Prüfer ist zeitlich auf die Dauer der Prüfertätigkeit und zehn Jahre nach Beendigung der Tätigkeit als Prüfer beschränkt. Falls Sie einer Einwilligung zugestimmt haben, werden die dafür benötigten Daten bis zu Ihrem Widerruf verarbeitet. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerruf der Einwilligung

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Widerspruch gegen die Verarbeitung auf Grundlage „berechtigten Interesses“

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Recht und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt. Sie können sich hierzu an die Datenschutzbehörde wenden, die für Ihren Aufenthaltsort, Arbeitsplatz oder den Ort eines mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist oder an die für uns zuständige Datenschutzbehörde. Zuständig ist die Aufsichtsbehörde des Bundeslandes in dem Sie wohnen, arbeiten oder ein mutmaßlicher Verstoß stattgefunden haben soll, der Gegenstand der Beschwerde ist.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die interne Datenschutzkoordinatorin der IHK: Ass. iur. Nadja Carolin Herber, Tel: 0151-635414, herber@mittlerer-niederrhein.ihk.de.

10. Quelle der Daten

Ihre Daten wurden uns gegebenenfalls von Ihrem Arbeitgeber oder der Gewerkschaft oder der Berufsschule übermittelt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Prüferin/Prüfer. Denn die IHK benötigt Ihre Daten, um Ihre ehrenamtliche Tätigkeit abwickeln zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie nicht als Prüfer tätig werden.